

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 19 (1852)

Artikel: Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744469>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug

aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Die diesjährige Prosynode der zürch. Lehrer versammelte sich den 29. Aug. 1852 Nachmittags in Winterthur. An derselben nahmen alle Allgeordneten des h. Erziehungsrathes, der höhern Schulen und der Schulkapitel Theil, mit Ausnahme des Abgeordneten der Kantonsschule, welcher sein Ausbleiben entschuldigt hatte.

Von sechs Kapiteln waren Wünsche eingegangen, die Synode zu veranlassen, über den Gesangunterricht in der Alltagschule und über das ihm zu Grunde liegende Lehrmittel, das nicht mehr zeitgemäß sei, sich auszusprechen. Die Prosynode beschloß in dieser Sache, es solle ein Referent — Herr Musterlehrer Rüegg in Küssnach — in der Synode die leitenden Gesichtspunkte mittheilen, nach welcher Methode und Umfang des Gesangunterrichtes auf den verschiedenen Stufen sich zu richten haben und es möge hierauf die Synode in fraglicher Angelegenheit berathen und beschließen.

Mehrere Anträge einzelner Kapitel, betreffend z. B. gänzliche Uebernahme der Besoldung der Vikare durch den Staat, Einführung eines Lesebuches in die Repetirschule u. s. w. wurden beseitigt.

Auf die Frage eines Kapitels, woher es komme, daß Lehrer in einzelnen Bezirken ihre Besoldung durch den Staat oft verspätet erhalten, gibt Herr Erziehungsdirektor Dr. Escher Aufschluß und es werden die Kapitelsabgeordneten beauftragt, hierüber in den nächsten Kapitelsversammlungen zu referiren.

Mit dem Antrag des Kapitels Horgen: Die Synode möge ihr Bedauern über die im Kanton Bern in Sachen des Volkschulwesens eingetretene Reaktion und ihre Freude über die grund-

sätzliche Haltung des bernerischen Lehrerstandes, zu Händen des letztern, aussprechen, erklärt sich die Prosynode materiell einstimmig einverstanden, und beschließt indeß, daß, da der gleiche Zweck außerhalb der Synode durch die Lehrer und Schulfreunde zu erreichen sei, aus formellen Gründen die Synode als solche nicht darüber eintrete.

Den folgenden Morgen um 8 Uhr versammelte sich die Synode in der Kirche in Winterthur. Sie wurde durch Gesang, Gebet und eine Rede des Präsidenten, Herr Seminardirektor Zollinger, in welcher er die Stellung des Lehrers zum Leben beleuchtete, eröffnet. (Beil. II.)

Hierauf berichtet der Vizepräsident, Herr Erziehungsrath Fries, welche Abgeordnete der h. Erziehungsrath ernannt (Beilage III.) und ferner über die Vollziehung der Beschlüsse der letzten Synode durch deren Vorsteherschaft. (Beil. IV.) Sodann folgt die Aufnahme der neuen Mitglieder. (Beil. V.)

Herr Geilfus legt im Namen der Volksschriften-Kommission die Rechnung vor (Beil. VI.), welche vom Berichterstatter, Herr Dändliker von Pfäffikon, als richtig erklärt wird. Die Synode beschließt die Annahme dieser Rechnung, den Verkauf der noch vorrätigen Exemplare von Volksschriften, sodann die Auflösung der Volksschriften-Kommission und die Übergabe des Aktiv-Saldo an die Vorsteherschaft der Synode.

Herr Lehrer Jucker von Wangen referirt im Namen der Kommission der Kapitelsabgeordneten über die Prüfung des neuen Lehrmittels für den religiösen Unterricht der vierten Klasse der Alltagsschule. Mit 9 gegen 2 Stimmen wurde dieses Lehrmittel im Allgemeinen als zweckmäßig erklärt. Im Speziellen wurde theils mit Einmuth, theils mit großer Mehrheit erachtet: daß die neun ersten Erzählungen möchten abgekürzt und als Einleitung bearbeitet, daß die Auffassung einiger Wunder in größere Übereinstimmung mit derjenigen der übrigen gebracht, daß die Erzählungen, welche geschlechtliche Beziehungen oder Momente des religiösen Fanatismus enthalten, weggelassen würden u. s. w.

Eine schwache Minorität wünschte in diesem Lehrmittel Beispiele des Guten und Edeln in Erzählungen, die nicht ausschließlich dem alten Testamente anzugehören hätten.

Es entspann sich über dieses Lehrmittel eine lebhafte Diskussion. Der Bearbeiter desselben, Herr Erziehungsrath Schmid, hob der Minorität gegenüber den spezifisch testamentlichen Charakter hervor und trat sodann den Abänderungsanträgen der Majorität größtentheils entgegen. Herr Professor Biedermann hält das Buch für diese Stufe zu hoch und wünscht innigern Anschluß an die Bibelsprache. Herr Lehrer Bößhard von Wiesendangen vertheidigt die Ansichten der Minorität und schließlich setzt Herr Erziehungsrath Fries die Vorzüge des Entwurfs auseinander und läßt sich in allgemeine, treffliche Bemerkungen ein über den Religionsunterricht, welche ihre guten Wirkungen auf den Lehrer nicht verfehlten werden.

Die Abhandlung des Herrn Sekundarlehrers Mann in Fischenthal „über die zürcherische Ergänzungsschule“ (Beil. IX.) und die Beurtheilung derselben durch Herrn Lehrer Rüegg in Uster (Beil. X.) werden mit Aufmerksamkeit angehört und sollen in die gedruckten Verhandlungen der Synode nach früherm Vorgange aufgenommen werden.

In Sachen des Gesangunterrichtes verlangt der Referent, Herr Rüegg in Küssnacht, daß das Singen in der Volksschule ein bewußtes werde im Gegensatz zu jenem sogenannten praktischen Singen, das nur ein mechanisches Einlernen von Liedern sei.

Deshalb soll der Gesangunterricht schon in allen Klassen der Elementarschule, als Niegung des Gehörs und der Stimme durch allmähliche Erweiterung des Tonkreises bis zum Umfange einer Oktave gepflegt werden. Auf der Realstufe sollen Leseübungen, deren Stoff die Tonelemente in ihrer gegenseitigen Verbindung und Durchdringung bilden, in streng lückenlosem Gang durch alle Klassen hinauf die Basis des Gesangunterrichtes sein.

Parallel mit diesen Niegungen gehen Lieder, welche je in ein Ganzes vereinigen, was in jenen Niegungen bereits als Elemente

aufgetreten ist. In der Repetir- und Singschule ist von diesen Leseübungen abzusehen; es werden Lieder eingeübt mit besonderer Rücksicht auf das Leben, wobei das Hauptaugenmerk des Unterrichtes die Befähigung zum schönen Vortrag sein soll.

Nachdem sich aus der kurzen Diskussion über diesen Gegenstand ergeben, daß das jetzige Liederbuch nicht mehr genüge, daß für den Gesangunterricht durchgreifende Schritte nöthig sind und daß die Versammlung im Wesentlichen mit den Ansichten des Referenten übereinstimmt, wird beschlossen:

- a) Es ist für die Elementarstufe ein Lehrmittel zu schaffen, welches den Stoff für diese Stufe methodisch geordnet enthält und nur für den Lehrer berechnet ist.
- b) Ebenso ist für die Realstufe nothwendig: Ein Tabellenwerk, welches den Stoff zu obigen weiteren Leseübungen enthält, und ein Liederheft, dessen Lieder stufenweise die Abschnitte des Tabellenwerks begleiten.
- c) Für die Repetir- und Singschule ist ebenfalls ein Liederheft nothwendig, dessen Lieder nach dem vorherrschenden Zweck dieser Stufe zu wählen sind.
- d) Diese Beschlüsse sind den Schulkapiteln zur Prüfung vorzulegen. Hierauf treten die von den Kapiteln in dieser Sache bezeichneten Abgeordneten in eine Kommission zusammen und übermitteln der Vorsteuerschaft der Synode zu Handen der letztern das Resultat ihrer gepflogenen Verhandlungen.

Der „Jahresbericht der hohen Erziehungsdirektion über den Zustand des zürcherischen Schulwesens“, sowie der „Jahresbericht über die Arbeiten der Kapitel“ sollen in die gedruckten Verhandlungen der Synode aufgenommen werden. (Beil. VII. und VIII.)

Zum Präsidenten der Schulsynode wird gewählt: Herr Erziehungsrat Fries; zum Vizepräsidenten: Hr. Lehrer Geilfus und zum Aktuar: Hr. Sekundarlehrer Schäppi von Horgen.

Schließlich wird Pfäffikon als Versammlungsort der nächsten Synode bezeichnet.

Der Aktuar der Schulsynode.